



universität
uulm

Präsidium

Vizepräsidentin für Lehre
Prof. Dr. Dr. Olga Pollatos

Helmholtzstraße 16
89081 Ulm

Tel: 0731 50-22012
Fax: 0731 50-22200
wilma.leibing@uni-ulm.de
<http://www.uni-ulm.de>

Az: 83.01:0001
Ulm, den 13.08.2021

Informationen zum Wintersemester 2021/22

Liebe Studierende der Universität Ulm,

wir alle freuen uns auf ein Wintersemester unter dem Motto „Zurück auf den Campus“. Der persönliche Kontakt, Austausch und soziale Begegnungen, die ein Studium wesentlich ausmachen und die Sie und Ihre Lehrenden schmerzlich vermisst haben, sollen nun wieder ihren Platz finden. Gleichzeitig ist die äußere Situation weiterhin sehr unsicher, viele Fragen sind offen und werden sich erst in einigen Wochen bis Monaten beantworten lassen. Ein voller Präsenzbetrieb, wie vor der Pandemie, wird in diesem Wintersemester noch nicht möglich sein. Nutzen Sie die wertvollen Gelegenheiten zur Präsenzlehre! Lernen Sie sich und Ihre Lehrenden gegenseitig kennen, knüpfen Sie Kontakte. Kommunikation, Diskurs, Interaktionen und die Vermittlung praktischer Fähigkeiten werden in der Präsenzlehre im Vordergrund stehen.

Konzepte für die Online-Lehre, die sich bewährt haben, sollen dabei natürlich weiter genutzt werden. Das nächste Semester ist ein Schritt hin zu einem Studium, das beide Welten (Präsenz- und Online-Lehre) kombiniert. Die Abläufe im Studienbetrieb werden sich ändern und sich von der Vor-Pandemiezeit unterscheiden. Vieles wird noch nicht reibungslos funktionieren. Routinen werden fehlen, neue Wege werden beschritten. Bleiben Sie bitte weiterhin geduldig und versuchen Sie Andere zu unterstützen.

Ich möchte Ihnen hiermit einige Orientierungspunkte für das anstehende Wintersemester geben.

Hygieneregeln für den Studienbetrieb

Wir möchten Ihnen trotz der aktuellen Situation ein gutes Studium mit möglichst vielen Präsenzveranstaltungen bieten. Damit gleichzeitig ein hoher Schutz vor Ansteckung mit dem Coronavirus gewährleistet ist, fordern wir von allen Beteiligten die strikte Einhaltung der Hygieneregeln. Durch die Planungsgruppe Lehrbetrieb und die Arbeitssicherheit wurde das kommende Wintersemester anhand der aktuell geltenden Corona-VO und der Corona-VO für den Studienbetrieb vorbereitet.

Betretungsverbot



Sie dürfen die Universität nicht betreten, wenn:

- Sie einer Absonderungspflicht im Zusammenhang mit dem Coronavirus unterliegen,
- Sie weder eine medizinische Maske noch eine FFP2-Maske tragen,
- Sie weder einen Test-, einen Impf- noch einen Genesenennachweis vorlegen können.

Zur Aufhebung des Teilnahmeverbots, das beispielsweise dann verhängt werden kann, wenn Sie COVID-ähnliche Symptome haben, benötigen Sie einen negativen PCR-Test, nicht älter als 48 h. Über die Aufhebung von Quarantänepflichten bei einer Corona-Erkrankung entscheidet das Gesundheitsamt.

Verhalten im Gebäude, Maskenpflicht und 3G-Prüfung

- Nur nachweislich geimpfte, genesene oder getestete (3G) Personen dürfen die Universität betreten. Lehrende und das Aufsichtspersonal in Aufenthaltsbereichen sind berechtigt, die 3G-Teilnahmevoraussetzungen zu kontrollieren.
- In der gesamten Universität ist ein Mindestabstand von 1,5 m zu anderen Personen einzuhalten und die regelmäßige Handhygiene sowie die Hust- und Niesetikette sind zu beachten. Ansammlungen sind zu vermeiden, dies gilt insbesondere auf Verkehrsflächen und in gemeinsam genutzten Räumen wie Pausenräumen und Teeküchen.
- In den Gebäuden der Universität ist in allen Fluren, in Bereichen mit Publikumsverkehr eine medizinische Gesichtsmaske oder FFP2-Maske zu tragen.
- In den Räumen der Universität gilt Maskenpflicht immer dann, wenn der Mindestabstand zwischen den Teilnehmenden nicht permanent eingehalten werden kann. Bei Veranstaltungen, in denen die Teilnehmenden einen Abstand von 1,5 m voneinander dauerhaft einhalten, darf auf die Maske verzichtet werden.

Bei Verstoß gegen die Teilnahmevoraussetzungen drohen ein zeitweiser Ausschluss von der Lehrveranstaltung sowie ein Bußgeld. Ob die 3G-Teilnahmevoraussetzungen täglich und vor jeder Veranstaltung oder nur stichprobenhaft kontrolliert werden, muss in den nächsten Wochen noch entschieden werden. Sobald die Umsetzung feststeht, werde ich Sie informieren.

Aufenthalt an der Universität

Wenn Sie sich zwischen zwei Lehrveranstaltungen in Präsenz oder zum Lernen an der Universität aufhalten wollen, haben Sie zwei Möglichkeiten:

- Sie buchen sich einen Sitzplatz in der Bibliothek unter <https://campusonline.uni-ulm.de/CoronaNG/user/veranstaltungen.html>
Kommunikations- und Informationszentrum (kiz) → kiz-vergabe-bib: Vergabe von Plätzen im Lernort Bibl.-Zentrale
- Sie buchen sich einen Sitzplatz in einem der Aufenthaltsbereiche innerhalb der Universität unter <https://campusonline.uni-ulm.de/CoronaNG/user/veranstaltungen.html>
Zentrale Universitätsverwaltung (ZUV) --> Dezernat V Gebäudemanagement --> Aufenthaltsflächen (Sonstiges)

Das Personal der Bibliothek bzw. studentische Hygienescouts koordinieren die Reservierungen und überwachen die Einhaltung der Hygieneregeln. **Ein Aufenthalt in einem nicht beaufsichtigten freien Raum ohne Voranmeldung oder ein längeres Verweilen auf den Fluren sind nicht gestattet.**

Kontaktdatenerfassung

Um die **Nachverfolgung möglicher Infektionsketten** zu gewährleisten, werden die Kontaktdaten von Personen, die sich in einem Raum aufhalten, über das elektronische Erfassungssystem [KNApp_UU](#)



erhoben. Bitte scannen Sie den QR-Code am Raum/an der Fläche mit einem Smartphone oder nutzen Sie den angegebenen Weblink, um Ihre Daten einzutragen.

So funktioniert der Lehrbetrieb

Ihre Lehrenden werden Moodle-Kurse zu allen stattfindenden Lehrveranstaltungen generieren. Zugang zu diesen Kursen erhalten Sie über das LSF bzw. in der Medizin wie gewohnt über die Einschreibung in CoronaNG.

Welche Veranstaltungen in welchem Fachbereich in welcher Form stattfinden, entnehmen Sie ab dem 15. Oktober der Seite: <https://www.uni-ulm.de/studium/aktuelle-informationen-zum-studium-an-der-universitaet-ulm/>. Hier werden Sie auch zu den Übersichten der Fachbereiche weitergeleitet.

Bitte beachten Sie, dass die in Moodle eingestellten Inhalte urheberrechtlich geschützt sind und nicht an Dritte weitergegeben bzw. geteilt werden dürfen.

Neben der Wissensvermittlung sollen in allen Lehrformaten die Kommunikation und Zusammenarbeit zwischen Ihnen und Ihren Mitstudierenden und mit Ihren Lehrenden gefördert werden. Zu allen Lehrformaten werden **mindestens organisatorische Informationen auf Moodle** bereitgestellt. **Vorlesungsinhalte sollen aufgezeichnet** oder in anderer geeigneter Form auf Moodle bereitgestellt werden. Wenn Sie wegen Krankheit oder Quarantäne nicht an einer Lehrveranstaltung teilnehmen können, haben Sie so die Möglichkeit einen Teil des verpassten Lernstoffs nachzuholen. Sehr interaktive Veranstaltungen, in denen diskutiert wird und Sie als Studierende viele eigene Beiträge bringen, werden in der Regel nicht aufgezeichnet.

Sie benötigen für alle Lehrformate ein Endgerät mit Internetverbindung.

Bitte beachten Sie, dass die Teilnahme an Präsenz- und/oder Online-Anteilen in manchen Lehrveranstaltungen verpflichtend ist. Nähere Informationen erhalten Sie durch Ihre Lehrenden

Die Lehrenden wurden gebeten, ihre Lehrveranstaltungen einer von vier Kategorien zuzuordnen:

1. Präsenz-Format: Nur die Präsenzanteile sind prüfungsrelevant, über Moodle werden organisatorische Informationen, Vorlesungsaufzeichnungen, Literaturempfehlungen, Zusatz- und Übungsmaterialien gegeben. Die Anwesenheit der Studierenden vor Ort wird vorausgesetzt.
2. Kombi-Format: Sowohl Präsenz- als auch Online-Anteile sind prüfungsrelevant. Prüfungsrelevante Online-Anteile sind z.B. verpflichtende Online-Übungen, elektronische Leistungsnachweise oder Prüfungsstoff der eigenständig erarbeitet werden soll. Die Anwesenheit der Studierenden vor Ort wird vorausgesetzt.
3. Hybrid-Format: Die Studierenden können zwischen einer Teilnahme an der Lehrveranstaltung in Präsenz oder online wählen. Die Anwesenheit der Studierenden vor Ort wird nicht vorausgesetzt, wenn sie an der Online-Version teilnehmen.
4. Online-Format: Nur die Online-Anteile sind prüfungsrelevant. In Präsenz können Frage- und Übungsstunden angeboten werden, die Anwesenheit der Studierenden vor Ort wird aber nicht vorausgesetzt.

Eine genauere Übersicht über die Lehrformate erhalten Sie auf dieser Seite: <https://www.uni-ulm.de/studium/lehrformate-an-der-universitaet-ulm/>

Im LSF und bei Ihren Fachbereichen können Sie sich darüber informieren, zu welchem Format eine Lehrveranstaltung gehört.



Sie haben Fragen zur Hardware?

Das Rechenzentrum der Universität Ulm (kiz) hat eine Übersichtsseite für Sie zusammengestellt. Hier können Sie nachsehen, welche IT-Ausstattung Sie besitzen sollten, damit es mit der Online-Lehre klappt. (<https://www.uni-ulm.de/studium/it-basisausstattung-fuer-studierende>)

Zusätzlich empfehle ich Ihnen, Ihre Technik vor Vorlesungsbeginn zu testen. Gelegenheit gibt es dazu gibt es in den Moodlekursen für Erstsemester, welche die Fachschaften zurzeit für Sie aufbauen und die Ihnen in Kürze zur Verfügung stehen.

Einen kompakten Überblick über alle Informationsseiten zum Wintersemester 2021/22 finden Sie unter <https://www.uni-ulm.de/studium/aktuelle-informationen-zum-studium-an-der-universitaet-ulm/>. Diese Seite wird laufend aktualisiert.

Prüfungsbetrieb

Für Bachelor- und Masterstudiengänge gilt:

Die Universität Ulm wird auch im Wintersemester 2021/22 Regelungen für den Umgang mit den Auswirkungen der Corona-Pandemie auf den Studien- und Prüfungsbetrieb treffen, um insbesondere die Studierbarkeit der von der Universität Ulm angebotenen Studiengänge zu gewährleisten. Die Universität Ulm hat insbesondere Onlineprüfungen eingeführt. Über geltenden Regelung für den Prüfungszeitraum des Wintersemesters werden wir Sie rechtzeitig informieren.

Für die Studiengänge in der Human- und Zahnmedizin gilt:

Die Studierenden werden durch den jeweiligen Klausurplan über Prüfungen - einschl. Prüfungsformate Klausurplan informiert. Dieser kann voraussichtlich zu Beginn der Vorlesungszeit vollständig zur Verfügung gestellt werden.

Regelungen für BAFöG-Empfänger*innen

Für Studierende, die im Sommersemester 2020, im Wintersemester 2020/2021 oder im Sommersemester 2021 eingeschrieben sind erhöht sich damit die Förderungshöchstdauer von Bafög sowie die Vorlage des Leistungsnachweises nach § 48 Bafög für alle Studiengänge um die entsprechende Anzahl an Semestern, sprich für Studierende, die im Sommersemester 2020 oder davor ihr Studium aufgenommen haben um 3 Semester, für Studierende, die im Wintersemester 2020/21 ihr Studium begonnen haben um 2 Semester und für Studierende, die im Sommersemester 2021 ihr Studium begonnen haben um ein Semester.

Prüfungsfristen

Für Studierende, die **im Sommersemester 2020, im Wintersemester 2020/2021 oder im Sommersemester 2021** in einem Studiengang eingeschrieben sind, verlängern sich die Fristen für die Erbringung von fachsemestergebundenen Studien- und Prüfungsleistungen in diesem Studiengang **je Semester jeweils um ein Semester**.

Antworten auf die häufigsten Fragen finden Sie auch hier <https://www.uni-ulm.de/universitaet/hochschulkommunikation/informationen-zum-coronavirus/faqs-zum-notbetrieb/> im Bereich Studium und Lehre.

Bewerbung als Hygienescout (m/w/d)

Unterstützen Sie uns, damit wir im Wintersemester möglichst viele Lernplätze für Studierende anbieten können. Bewerben Sie sich als studentische Hygienescouts! Bei Interesse schreiben Sie ab dem



18.08.2021 an die Adresse hygienescouts@uni-ulm.de. Nähere Informationen zur Stellenausschreibung finden Sie im Anhang.

Die letzten Semester konnten vor allem durch Ihre großartige gegenseitigen Unterstützung und Zusammenarbeit, Verständnis füreinander und Bereitschaft zur Flexibilität gemeistert werden. Diese Atmosphäre des gegenseitigen Vertrauens zeichnet die Universität Ulm aus und wird dafür sorgen, dass wir auch die kommende Zeit gut miteinander meistern werden. Lassen Sie uns zuversichtlich in das neue Semester starten!

Viele Grüße
Ihre

Prof. Dr. Dr. Olga Pollatos
- Vizepräsidentin für Lehre -